

Auszug aus dem Grundgesetz

Art. 3 GG

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind **gleichberechtigt**. Der Staat fördert die tatsächliche **Durchsetzung der Gleichberechtigung** von Frauen und Männern und wirkt auf die **Beseitigung bestehender Nachteile** hin.
- (3) Niemand darf wegen seines **Geschlechtes**, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.